



TOP 1

Gremium	Termin	Status
Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	14.02.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Abstimmungsvereinbarung und Systembeschreibungen Duale Systeme -Information und Beschluss-

Vorlage Nr.: 20201035

ANTRAG

Der Werkausschuss des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen nimmt die Präsentation und die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Werkleitung mit dem Erlass einer Rahmenvorgabe, um die in der Sitzung am 05.04.2019 definierten Ziele möglichst zu erreichen.

Sachstand

Der Werkausschuss des WBL hat in seiner Sitzung am 05.04.2019 die Werkleitung mit der Führung von Abstimmungsgesprächen mit den Dualen Systemen beauftragt.

Die Werkleitung berichtet hiermit über den Stand der Gespräche und die weiteren Handlungsoptionen, insbesondere den geplante Erlass einer sogenannten Rahmenvorgabe nach § 22 Verpackungsgesetz. Die Präsentation wird dem Protokoll beigefügt werden.

Der Verhandlungsführer der Dualen Systeme spielt offensichtlich auf Zeit, da die neue Ausschreibungsrunde vor der Tür steht. Ziel der Dualen Systeme scheint die Beibehaltung des Status Quo zu sein, was nicht im Sinne der Stadt Ludwigshafen und des WBL ist. Dem soll mit dem Erlass der Rahmenvorgabe für die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) Einhalt geboten werden.

Eckpunkte der Forderungen vorbehaltlich einer juristischen Prüfung sind:

1. Sammlung von Behälterglas:

Das eingesetzte Sammelsystem soll prinzipiell beibehalten werden. Allerdings sind die Anforderungen an die Depotcontainer den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. D. h. konkret, dass weiterhin eine farbgetrennte Sammlung des Behälterglases erfolgt. Einzusetzen sind hier allerdings ab 2021 flächendeckend Depotcontainer, die über das Umweltzeichen "weil lärmgedämmt" verfügen. Der Schallleistungspegel der Container in leerem Zustand darf 95 dB(A) und in teilgefülltem Zustand 92 dB(A) nicht überschreiten. Die Container sind neben den erforderlichen geräuschdämmenden Inneneinrichtungen mit schnellschließenden Einwurfklappen aus PE oder gleichwertig auszustatten. Die Elemente sind wie die Depotcontainer selbst regelmäßig zu warten und zu reinigen.

2. Sammlung von Leichtverpackungen (LVP):

Wie bereits in unserem Schreiben vom 26.06.2019 dargelegt, ist eine Anpassung des Sammelsystems an die politischen und gesellschaftlichen Anforderungen unumgänglich. Gemäß Verpackungsgesetz ist die Basis hier das bestehende Sammelsystem für Restabfall in Ludwigshafen. Wie Sie wissen, können unsere Kunden im Teilservice bis zu 26 Leerungen eines

MGB's pro Jahr in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können die Kunden am Abfuhrtag in beliebiger Zahl Restmüllsäcke beistellen. Weiterhin kann an den Wertstoffhöfen Restabfall abgegeben werden.

Das Sammelsystem für LVP ab 2021 soll daher wie folgt ausgestaltet sein:

- Außer in der Innenstadt (Mitte, Nord) erfolgt die Sammlung über MGB. In der Innenstadt Mitte und der Innenstadt Nord erfolgt die Sammlung weiterhin über Säcke.
- Die MGB müssen dem Stadtbild zuträglich sein
- Die Säcke haben eine Mindestdicke von 17 μm (es wird versucht, 19 μm zu erreichen) und eine Zugfestigkeit von 0,22 N/mm² sowie frei von Zuschlagsstoffen wie Kreide. Basis der Ermittlung der relevanten Kenngrößen ist die DIN EN ISO 527 und die DIN EN ISO 4593. Zu verwenden sind Probekörper des Typs 2.
- Der Abfuhrrhythmus ist 14-tägig
- Die Behälter werden in den Größen von 120, 240, 360, 770 und 1.100 Liter zur Verfügung gestellt.
- In Großwohnanlagen und im Geschosswohnungsbau sind Unterflursysteme zulässig.
 Die baulichen Aufwendungen hierfür sind nicht Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung.

3. Papier, Pappe und Kartonagen (PPK):

Gemäß Verpackungsgesetz ist nunmehr auch das Sammelsystem für PPK inkl. entsprechender Regelungen zur Vergütung der Mitbenutzung durch die Dualen Systeme in die Abstimmungsvereinbarung aufzunehmen.

- Das bestehende Erfassungssystem unter Regie des WBL für PPK wird beibehalten.
- Die Mitbenutzungsentgelte werden rückwirkend auch für 2019 vereinbart.

Für alle der genannten Fraktionen wird angestrebt, eine Forderung nach dem Einsatz von möglichst emissionsarmen Fahrzeugen (EURO 6 oder höher) zu fordern.

Hinweise auf Engstellen in der Stadt werden ebenfalls mit aufgenommen.

Das weitere Procedere sieht vor, dass vor Erlass der Rahmenvorgabe eine Anhörung des Verhandlungsführers stattfindet. Diese soll möglichst zeitnah nach dieser Sitzung des Werk-

ausschusses erfolgen. Ziel ist, das endgültige Ergebnis dem Werkausschuss in der Sitzung am 03.04.2020 zur empfehlenden Beschlussfassung vorzulegen und danach am 27.04.2020 den Stadtrat um endgültige Beschlussfassung zu bitten.